

Wesen des Ehesakramentes, Voraussetzungen, Schritte zur Ehe

Wesen des Ehesakramentes

Wenn zwei getaufte Christen heiraten, so ist ihre Ehe ein Sakrament. Das heißt: Die Eheleute schenken sich nicht nur ihre menschliche Liebe, sondern Gottes Liebe „mischt sich ein“. In der ehelichen Liebe von Mann und Frau ist Gottes Liebe zu diesen beiden Menschen – und durch sie zu vielen anderen – zugegen. So ist die Ehe ein wirkendes Zeichen der Bejahung und Treue, die Gott uns Menschen schenkt.

Der Ausdruck „Kirchliche Trauung“ ist mißverständlich. Das Sakrament der Ehe spenden sich nämlich die Brautleute selbst, wenn sie vor dem Priester und zwei Zeugen der Gemeinde einander das Jawort geben. Rechtskräftig wird ihr Bund mit dem ersten Vollzug der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft.

Aber die Wirkung des Sakramentes ist nicht auf die Feier der Hochzeit beschränkt. Während der ganzen Dauer ihrer Ehe teilen sich die Eheleute in ihrer Liebe und Treue auch die Liebe und Treue Gottes mit. Aus der Überzeugung, daß Gott seine Treue niemals aufkündigt, gewinnen Christen auch den Mut, den Ehebund einzugehen, „bis der Tod sie scheidet“.

Grundriß des Glaubens

Voraussetzungen für eine gültige Eheschließung

„Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung der Nachkommenschaft hingeeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben.“ Ausgehend von diesem Verständnis der Ehe legt die Kirche die rechtlichen Bedingungen dar, die für eine gültige Eheschließung notwendig sind:

EHEFÄHIGKEIT

Sie ist nicht gegeben bei:

- Eheunmündigkeit (Mädchen vor dem vollendeten 14., Burschen vor dem vollendeten 16. Lebensjahr)
- Impotenz (Unfähigkeit zum sexuellen Vollzug der Ehe)
- Religionsverschiedenheit (kann dispensiert werden)
- Blutsverwandtschaft (bis zum 4. Grad der Seitenlinie), Schwägerschaft oder Adoptivverwandtschaft
- Weihe (Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe)
- Gelübde (Orden)

KONSENSFÄHIGKEIT

Hindernisse, die Konsensfähigkeit (Fähigkeit zur Zustimmung) einengen, sind:

- Geisteskrankheit, schwere psychische Störungen
- Mangel des Urteilsvermögens
- Arglistige Täuschung, Erpressung
- Irrtum im Wesen der Ehe und in der Person des Partners
- Furcht und Zwang
- Ausschluß der Treue und Nachkommenschaft

RECHTMÄSSIGE FORM

- in der vorgesehenen Form
- vor einem Beauftragten der Kirche
- Anwesenheit von zwei Zeugen

Wenn aber eine der Voraussetzungen für eine gültige Eheschließung gefehlt hat, kann eine solche Ehe im nachhinein von einem kirchlichen Ehegericht als ungültig erklärt (annuliert) werden. Falls das Zusammenleben in der Ehe für die Ehepartner zur untragbaren Belastung wird, ist von der Kirche her eine „Trennung von Tisch und Bett“ möglich. Eine Wiederverheiratung ist aber nicht gestattet (siehe Seite 78).

Schritte auf dem Weg zur Ehe

Die Fähigkeit zu Liebe und Ehe muß geweckt und weiterentwickelt werden. Schritte auf diesem Weg können sein:

- **Sich selbst annehmen und mit sich selbst im klaren sein.**
Seine eigenen Stärken und Schwächen, seine Hoffnungen und Ängste sehen, beurteilen und bejahen können.
- **Sich selbst in seiner eigenen Geschlechtlichkeit annehmen.**
Sich mit seinem Frau- oder Mannsein identifizieren, seine Triebe und Bedürfnisse wahrnehmen und mit ihnen umgehen lernen.
- **Sich aus kindhafter Elternbindung lösen.**
Zu eigenen Entscheidungen fähig sein und diese sich nicht abnehmen oder aufzwingen lassen.
- **Unbewußte Wunsch- und Leitbilder durchschauen.**
Sich in Werten, Zielen und Lebensgestaltung nicht von außen („man“) beeinflussen und bestimmen lassen.
- **Spannungen ertragen können.**
Die eigenen Ansprüche disziplinieren; Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände aushalten und angehen können.
- **Zum Gespräch fähig sein.**
Sich dem anderen öffnen und das Gespräch mit dem Partner wachhalten können.
- **Verantwortlichkeit übernehmen**
Das eigene Leben verantworten; die Lebensaufgaben, die sich aus einer Freundschaft und später aus einer Ehe ergeben, als gemeinsame Sache sehen und gemeinsam zu bewältigen suchen.



**Leg mich wie ein Siegel
auf dein Herz,
wie ein Siegel an deinen Arm!
Stark wie der Tod ist die Liebe,
die Leidenschaft ist hart
wie die Unterwelt.
Ihre Glut sind Feuerglut,
gewaltige Flammen.
Auch mächtige Wasser
können die Liebe nicht löschen;
auch Ströme
schwimmen sie nicht weg.
Böte einer für die Liebe
den ganzen Reichtum
seines Hauses,
nur verachten würde man ihn.**

Hohes Lied 8,6–7

- Nehmen Sie zu „Schritte auf dem Weg zur Ehe“ Stellung. Welche sind für Sie die wichtigsten? Welche Schritte zur Ehe wollen Sie gehen?
- Wie kann man sich auf Partnerschaft und Ehe vorbereiten? Wie wollen Sie sich vorbereiten?
- Die Kirche verlangt ein „Eheseminar“ als Vorbereitung auf die Hochzeit und Ehe, bei dem ein Ehepaar, ein Arzt und ein Priester sprechen. Was halten Sie von dieser Einrichtung?